

Richtlinien für gute Praktika in den erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Studiengängen

In unseren Studien- und Prüfungsordnungen sind Praktika vorgeschrieben, welche eine Abstimmung der Interessen aller am Praktikum beteiligten (Studierenden, Praktikumeinrichtungen und der Universität) erfordern. Diese Richtlinien sollen die Überlegungen des Praktikumsausschusses des Instituts für Erziehungswissenschaft transparent machen und dienen den Studierenden, Praktikumeinrichtungen und den Praktikumsbeauftragten als Orientierung.

Ziele des Praktikums

Neben den Zielen, die in der Studien- und Prüfungsordnung niedergelegt sind, um ein eigenes professionelles Selbstverständnis entwickeln zu können, sehen wir es v.a. als wichtig an:

- die im Studium gewonnenen Erkenntnisse, das erworbene Theorie- und Methodenwissen, wie auch das Wissen über berufsethische Prinzipien vor dem Hintergrund eines humanistischen Menschenbildes in ihren Bedeutungen und Auswirkungen auf professionelles Handeln zu erfassen und einschätzen zu können.
- fachliche Aufgaben unter Beachtung der berufsethischen Prinzipien, der rechtlichen, organisatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen auszuführen, sowie
- Entwicklungsimpulse der Praxis aufzunehmen und am Lernort Hochschule einzubringen

Ein in diesem Sinne für alle Beteiligten (Studierende, Hochschule, Praktikumsstelle) gelingendes Praktikum hängt jedoch von zahlreichen begleitenden Faktoren sowie von den Eigenleistungen der Beteiligten ab, die im Folgenden dargestellt werden.

Die Studierenden

Von den Studierenden erwarten wir, dass sie selbstständig eine Praktikumsstelle suchen, die zu ihren persönlichen und beruflichen Interessen passt und dass sie zur Bewerbung adäquate Bewerbungsunterlagen vorlegen. Bei der Suche nach einem passenden Praktikumsplatz werden sie von den Praktikumsbeauftragten unterstützt. Nach erfolgreicher Suche eines Praktikumsplatzes und vor Praktikumsbeginn muss das Praktikum per Meldebogen angemeldet werden, damit es für das Studium anerkannt werden kann. Für ein gelingendes Praktikum empfiehlt es sich, mit dem/der Ansprechpartner*in in der Praktikumeinrichtung bereits vor Praktikumsbeginn genaue Absprachen (z.B. Tätigkeiten und Lernziele im Praktikum, Arbeitszeiten etc.) zu treffen. Grundsätzlich sollten grundlegende arbeitsrechtliche Standards eingehalten werden, diese sind mit der Praktikumsstelle zu klären.

Es ist wichtig, dass sich die Studierenden vor Beginn des Praktikums Grundlagenwissen über Trägerstrukturen und das pädagogische Handlungsfeld aneignen, in dem sie tätig sein werden und dieses Wissen im Verlauf des Praktikums weiter vertiefen.

Darüber hinaus sollten sich die Studierenden mit berufsethischen Aspekten und fachpolitischen Diskursen im betreffenden Handlungsfeld bereits im Vorfeld auseinandersetzen.

Die Praktikumseinrichtungen

Praktikumseinrichtungen müssen hinsichtlich ihrer inhaltlichen Tätigkeitsfelder und auch der angebotenen Praktikumsstätigkeiten deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern der Studiengänge Erziehungs- und Bildungswissenschaft aufweisen. Als Nachweis dient z.B. eine konzeptionelle Arbeitsgrundlage, ein spezifischer (sozial)pädagogischer Auftrag bezogen auf die Arbeit mit den Adressat*innen und ein bestimmtes pädagogisches methodisches Repertoire. Zudem ist die Beachtung der Grundrechte, z.B. des Rechts der freien Entfaltung der Persönlichkeit pädagogischer Adressat*innen für uns maßgebend für die Anerkennung der Praktika.

Das Praktikum stellt einen wesentlichen Lernort im Kontext der erziehungswissenschaftlichen Studiengänge dar. Daher sollten die Praktikumseinrichtungen im Sinne eines erfolgreichen Lernprozesses mit den Studierenden vor Praktikumsbeginn klare Absprachen treffen, die Aufgabenstruktur, Praktikumsstätigkeiten sowie das erwartete Qualifikationsniveau transparent machen. Es ist wichtig, dass die Studierenden mit ihren je individuellen Voraussetzungen und Kompetenzen als lernende Praktikant*innen einbezogen werden und Lernarrangements so gestaltet werden, dass keine Überforderungssituationen entstehen die möglicherweise sogar haftungsrechtliche Relevanz haben. Des Weiteren sind eine gute Einarbeitung, kontinuierliche Anleitung sowie regelmäßige Reflexionsgespräche für ein gelingendes Praktikum unbedingt notwendig.

Die Beachtung basaler arbeitsrechtliche Standards auch seitens der Praktikumseinrichtungen sollte selbstverständlich sein. Zudem müssen die Studierenden über die Einrichtung unfallversichert sein, haftpflichtversichert sollten sie sein. Den Studierenden sind außerdem die notwendigen Arbeitsmittel und relevanten internen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Um die Studierenden bei der Entwicklung einer eigenen professionellen Identität zu unterstützen ist es wünschenswert, dass die Mitarbeiter*innen der Praktikumsstelle mit den Studierenden in einen Dialog über je individuelle und institutionelle berufsethische Standards, pädagogische Haltungen, gesellschaftspolitische Verortungen und theoretische Bezüge treten.

Praktikumsbeauftragte

Als Praktikumsbeauftragte unterstützen wir die Studierenden bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz und stehen vor, während und nach dem Praktikum beratend an ihrer Seite.

Sollte zwischen Studierenden und Praktikumsbeauftragten ein Dissens zur Anerkennung eines Praktikums bestehen, berät der Praktikumsausschuss über die Zulassung oder Ablehnung einer Praktikumsstelle (vgl. Studien- und Prüfungsordnungen, Anlage 5, §3).

Die Praktikumsbeauftragten sorgen im Rahmen der Seminare zur Praktikumsvorbereitung für eine möglichst individuelle Vorbereitung der Studierenden und unterstützen die Studierenden dabei, das Praktikum als einen Lernort zu nutzen, in dem sie sich auch neuen fachlichen Herausforderungen stellen. Die Praktikumsbeauftragten geben Unterstützung bei der Aneignung erziehungswissenschaftlicher Theorien, beim systematischen, methodischen erschließen von Handlungsfeldern und Trägerstrukturen, und klären über die Rechte und Pflichten auf, die aus dem besonderen Beschäftigungsverhältnis „Praktikum“ entstehen.

Als Schnittstelle zwischen den Studierenden und den Praktikumseinrichtungen sind wir bei Problemen, Beratungsbedarf und für Hinweise und Anregungen sowohl für Studierende als auch für Praktikumseinrichtungen gerne ansprechbar.

Individuelle Professionalisierung wird in den Praxismodulen wird im BA und MA mit je eigenen Schwerpunktsetzungen verfolgt. Im Bachelorstudiengang stehen die kritische Reflexion pädagogischen Handelns, die Auseinandersetzung mit Theorie-Praxis-Problemen sowie mit berufsethisch-professionellen Fragen der pädagogischen Berufspraxis im Mittelpunkt. Im Master wird eine forschende Perspektive auf die Praxis als Teil reflexiver Professionalisierung fokussiert.

Stand: 31.05.2017, Praktikumsausschuss des Instituts für Erziehungswissenschaft

Folgende Publikationen dienen dieser Richtlinie als Grundlage:

- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2014): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. In: Forum Sozial 4/2014. Berlin, online: <http://www.dbsh.de/fileadmin/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf> (Stand: 14.05.2019)
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (1997): Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V.. Ethik in der Sozialen Arbeit, online: <http://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Ethik.Vorstellung-klein.pdf> (Stand: 14.05.2019)
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2009): Qualitätsstandards für Praktika in grundständigen erziehungswissenschaftlichen Studiengängen. In: DGfE (Hrsg.): Erziehungswissenschaft - Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). Opladen: Budrich, S. 152-154.
- Forum Werteorientierung in der Weiterbildung (2019): Berufskodex für die Weiterbildung, online: http://forumwerteorientierung.de/wp-content/uploads/2019/04/BK-deutsch-Berufskodex-f%C3%BCr-die-Weiterbildung_2019.pdf (Stand: 14.05.2019)
- Männle, I. (2013): Professioneller durch Praktika. Individuelle Professionalisierung in erziehungswissenschaftlichen Studiengängen. Marburg: Tectum.
- Männle, I. (2012): Praktika in erwachsenenpädagogischen Studiengängen. In: Egetenmeyer, R./Schüßler, I. (Hrsg.): Akademische Professionalisierung in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Hohengehren: Schneider Verlag, S. 65-78. (zus. mit Birte Egloff)
- Männle, I. (2009): Erziehungswissenschaftliche Praktika als (ungenutzte) Professionalisierungsressource. In: Seitter, W. (Hrsg.): Professionalitätentwicklung in der Weiterbildung. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 149-170.
- Philipps-Universität Marburg (2012): Prüfungsordnung für den Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ vom 18. Januar 2012 in der Fassung vom 09. Juli 2014, online: <https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/studprueo/01-bachelorstudiengaenge/po-erz-bild-wiss-ba-zweite-aenderung-09072014.pdf>(Stand: 14.05.2019)
- Philipps-Universität Marburg (2012): Prüfungsordnung für den Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ vom 18. Januar 2012 in der Fassung vom 21. Mai 2014, online: <https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/studprueo/02-masterstudiengaenge/po-erz-bild-wiss-ma-zweite-aenderung-21052014.pdf> (Stand: 14.05.2019)
- Philipps-Universität Marburg (2012): Bachelorstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“. Studiengangshandbuch BA, online: <https://www.uni-marburg.de/de/fb21/studium/studiengaenge/ba-erbi/im-studium/pdf/studgangshandbuchba.pdf> (Stand: 14.05.2019)
- Philipps-Universität Marburg (2012): Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“. Studiengangshandbuch MA, online: <https://www.uni-marburg.de/de/fb21/studium/studiengaenge/ma-erbi/im-studium/studienstart-ab-wise-2012-13/pdf/studiengangshandbuch-master.pdf> (Stand: 14.05.2019)